

15.02.08

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über einen Verhaltenskodex in Bezug auf Computer-
reservierungssysteme**

KOM(2007) 709 endg.; Ratsdok. 14526/07

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis ge-
nommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.